

**2. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen des Marktes Kinding
vom 17.04.2024**

vom 29.07.2026

Der Markt Kinding erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Kinding:

§ 1

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a)

(1) Die monatliche Gebühr beträgt bei vereinbarten Betreuungszeiten von wöchentlich:

für Betreuungszeiten	in der Kinderkrippe	im Kindergarten	im Naturkindergarten
bis 20 Stunden	250,00 €	180,00 €	180,00 €
bis 25 Stunden	275,00 €	198,00 €	198,00 €
bis 30 Stunden	300,00 €	216,00 €	216,00 €
bis 35 Stunden	325,00 €	234,00 €	
bis 40 Stunden	350,00 €	252,00 €	
bis 45 Stunden	375,00 €	270,00 €	

b)

Abs. 3 wird aufgehoben.

c)

Die Abs. 4, 5, 6 und 7 werden die Abs. 3, 4, 5 und 6.

§ 2

Diese Änderung tritt zum 01. September 2026 in Kraft.

Kinding, den 29.07.2026

Markt Kinding


Schuster
Erster Bürgermeister

